

## Prozess- und Kontrollschwächen

# Settlement-Risiken bei Wertpapiergeschäften

An der weitgehend als standardisiertes Massengeschäft betrachteten Abwicklung von Wertpapiergeschäften hat sich für Banken seit Jahren nichts geändert. Wettbewerbsvorteile für Finanzinstitute lassen sich mit den bisher als risikoarm eingestuften Dienstleistungen kaum erzielen. Dennoch können Prozess- und Kontrollschwächen in der Wertpapierabwicklung zu nicht vertretbaren Einzelrisiken führen: eine Entwicklung, die auch die Bankenaufsicht kritisch verfolgt. Die Sicherung von Kundenbeständen steht mehr denn je im Fokus interner und externer Prüfungshandlungen. Während Banken sich derzeit mit der Umsetzung von Marktstandards wie Target2-Securities und neuen Regularien wie MiFiD II beschäftigen, bleiben die wirklichen Risiken der Wertpapierabwicklung unberücksichtigt. Ein Fehler, der gravierende Folgen haben kann.



### Wertpapierabwicklung im Fokus der Bankenaufsicht

Über Jahre wiegte man sich mit den bestehenden Verfahren in der Wertpapierabwicklung in Sicherheit. Aufgetretene Fehler in der Geschäftsbelieferung wurden als Einzelfall bewertet und einmal aufgesetzte Prozesse selten hinterfragt. Die Einhaltung der 1969 geltenden Anforderungen an die

Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) wurde als gegeben unterstellt. Weitere Konkretisierungen, wie das Rundschreiben der BaFin aus dem Jahr 1998 [vgl. BaFin 1998] sind allerdings weit weniger bekannt. In jüngster Vergangenheit bestätigen konkrete Anhaltspunkte strukturelle Schwachstellen in den doch so „marktüblichen“ Verfahren der Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Im Auf-

trag der BaFin durchgeführte Schwerpunktprüfungen bei verschiedenen Banken aus allen Institutsgruppen haben bislang verborgene Defizite in der Einhaltung von Verhaltens- und Organisationspflichten im Verwahrgeschäft zutage gebracht. Eine Mehrheit der geprüften Institute weist Mängel in der Belieferungsdisposition sowie unzureichende interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen auf. Die Siche-

rung von Kundenbeständen und die Verhinderung von Zugriffen auf Fremdkundenbestände ist eines der obersten Gebote im Anlegerschutz. Insofern ist es für alle mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften betrauten Banken – ob beim Geschäftsabschluss oder bei der Verwahrung – geboten, bestehende Prozesse und Kontrollen auf den Prüfstand zu stellen.

„Settlement-Risiken“ – die bislang verborgene Bedrohung

Während Spezialisten in der Wertpapierabwicklung die eingesetzten Verfahren und Marktusancen sehr wohl beherrschen, fehlen doch allzu häufig die methodische Expertise und das Risikobewusstsein, die damit einhergehenden Gefahren zu erkennen und Risiken adäquat zu bewerten. Im Gegensatz hierzu sind den Risikomanagern von Instituten logischerweise keine tiefgreifenden fachlichen Kenntnisse der Geschäftsabwicklung und deren Zusammenhänge im Clearing und Settlement in die Wiege gelegt. Ferner konzentrieren sich interne Kontrollmechanismen erfahrungsgemäß

stets auf das institutseigene Umfeld – eine übergreifende Sicht auf die Transaktionen entlang der Wertschöpfungskette, und damit auf die Bewegung der Bestände von Kunden über das eigene Institut hinaus, ist nicht gegeben. Im Vertrauen darauf, dass vor- oder nachgelagerte Kontrollen effektiv implementiert sind, bleiben die potenziellen Risiken in der weiteren Prozesskette dem eigenen Institut verborgen. Somit ist es weit weniger verwunderlich, dass bisherige Risiken aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften – die sogenannten „Settlement-Risiken“ – in durchgeführten Risikoerhebungen oder internen bzw. externen Audits stets unberücksichtigt blieben.

Die Ursachen für diese bislang unterschätzte Risikokategorie jedoch sind vielfältig und können entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen. Geschäftsbanken, auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften spezialisierte Finanzinstitute, Depotbanken und Zentralverwahrer sind in unterschiedlicher Weise von Risikotreibern betroffen (vgl. ► Abb. 01).

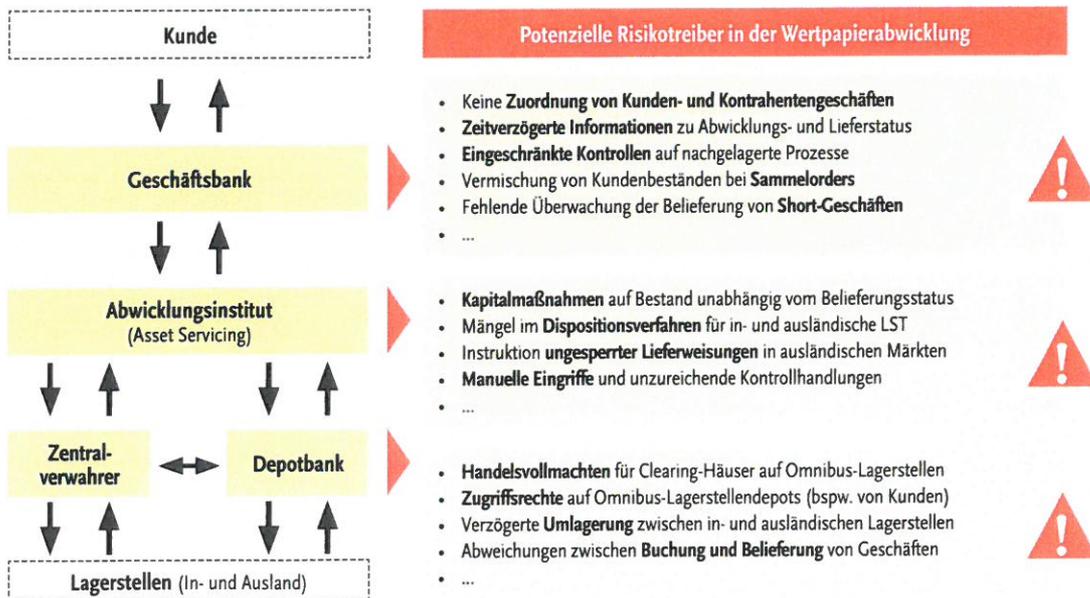
Besonders schwerwiegend sind dabei strukturelle oder technische Schwachstel-

len in der Erfüllung von Wertpapiergeschäften, der sogenannten Belieferungsdisposition, welche die Stückebewegungen anhand von Handelstransaktionen oder Kapitalmaßnahmen vollzieht. Ein Verfahren, welches häufig die Einschaltung ausländischer Abwicklungsinstitute und Verwahrstellen umfasst, die nicht im Verfügungsbereich lokaler Geschäfts- und Depotbanken stehen. Zeitverzögerte oder fehlerhafte Informationen über den Abwicklungsstatus von Geschäften begünstigen dabei einen Zugriff auf Fremdkundenbestände. Ferner gefährden eingerichtete Zugriffsberechtigungen auf extern geführte Depots und vergebene Handelsvollmachten für Clearinghäuser die Sicherung von Kundenwertpapieren vor unberechtigten Zugriffen.

Risiken bedrohen Marktrepputation und Kundenvertrauen

Die aus mangelhaften Verfahren in der Belieferungsdisposition oder unzureichenden Kontrollmechanismen resultierenden Risiken bedrohen Institute in vielfältiger Form. Während der Verstoß gegen gesetz-

Abb. 01 Risikotreiber entlang der Wertschöpfungskette der Wertpapierabwicklung



liche Anforderungen aufgrund der Nichteinhaltung der Verhaltens- und Organisationspflichten, bspw. gemäß § 34a WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) oder § 6 DepotG (Depotgesetz), häufig mit Auflagen zur Behebung der festgestellten Mängel oder Bußgeldzahlungen belegt wird, erfüllt die unberechtigte Verfügung über Kundenbestände bereits den Tatbestand der Veruntreuung im Sinne des Strafgesetzbuchs. Darüber hinaus können Banken erhebliche Konsequenzen aus zutage getretenen Sachverhalten entstehen, sobald diese öffentlichkeitswirksam werden. Die Auswirkungen auf die eigene Marktreputation und die Folgen aus einem in Mitleidenschaft gezogenen Vertrauen von Kunden an die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung und Verwahrung der anvertrauten Vermögen ist nur schwer im Voraus kalkulierbar. Weiterhin drohen direkte finanzielle Schäden aus einer fehlerhaften Abwicklung von Wertpapiertransaktionen (bspw. Gebühren für Buy-Ins, Late Settlement Fines) sowie Zusatzkosten aufgrund von Ausgleichszahlungen bei Kundenschieden oder gar der Ausschluss von bestimmten Märkten bei gravierenden Auffälligkeiten.

Letztendlich ist bei eintretenden Risiken nicht der direkte monetäre Schaden in der Gesamtsumme entscheidend. Vielmehr können bereits Einzelfälle die Marktreputation und das für ein Finanzinstitut essenzielle Kundenvertrauen erheblich beeinträchtigen. Die Folgekosten aus einem beschädigten Image oder der Abwanderung von Kunden sind deutlich schwerwiegender.

### Settlement-Prozesse auf dem Prüfstand

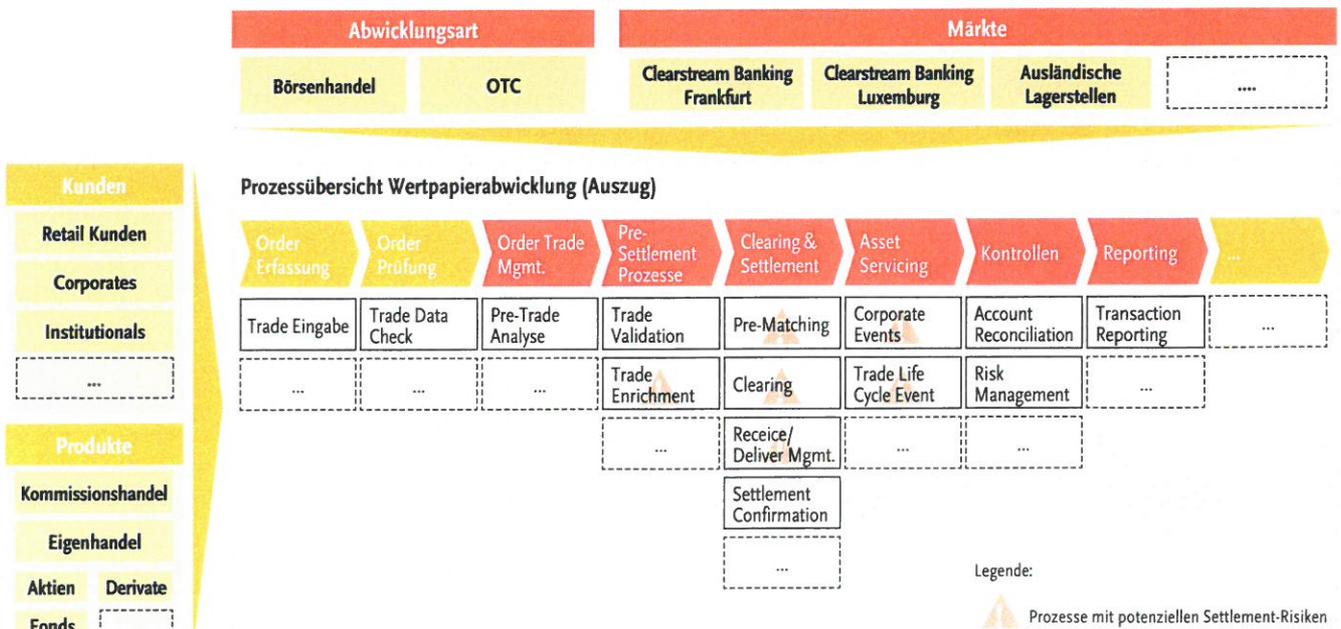
Die zunehmende Vernetzung der Finanzmärkte und wachsender Kostendruck erfordern eine stetige Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Harmonisierungsbestrebungen wie Target2-Securities bedingen eine Anpassung der bestehenden Verfahren im Clearing und Settlement von grenzüberschreitenden Wertpapiertransaktionen. Die Herausforderung besteht darin, die geforderten Optimierungen mit gleichzeitig immer stärker anwachsenden rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Wertpapierber-

stände von Kunden („Client Asset Protection“) in Einklang zu bringen.

Während sich insbesondere bei Geschäftsbanken die Abbildung interner Prozesse an einer funktionalen Darstellung nach Organisationsbereichen oder einer Kategorisierung nach Produkten bzw. Assetklassen orientiert, lassen sich dagegen Prozesse der Wertpapierabwicklung, speziell der Belieferungsdisposition, nur schwer in klassische Risikomanagementverfahren integrieren. Vielmehr ist die Ausgestaltung der Settlement-Prozesse abhängig von unterschiedlichen Marktregularien im In- und Ausland (Clearstream Banking Frankfurt, Clearstream Banking Luxemburg, ausländische Custodians) sowie Abwicklungssusancen der Börsen und Clearing-Häuser. Darüber hinaus hat die Vielzahl an manuellen Eingriffsmöglichkeiten, beispielsweise bei der Umlagerung von Wertpapieren zwischen einzelnen Lagerstellen oder der Durchführung von Kapitalmaßnahmen, ebenso Einfluss auf die Risiken in Settlement-Prozessen (siehe ► Abb. 02).

Zudem fehlt es häufig an einer gesamthaften End-to-End-Betrachtung der Prozesse, die über die Institutsgrenzen hinausge-

Abb. 02 Prozessübersicht der Wertpapierabwicklung (exemplarisch)





hen. Die einzelnen Prozessschritte sind hinsichtlich der Risikotreiber (vgl. ► **Abb. 01**) – im Hinblick auf die Ausgestaltung interner und externer Sicherungsmechanismen – kritisch zu prüfen, um mögliche strukturelle Schwachstellen zu identifizieren.

Spezifische Geschäftskonstellationen erfordern zudem Abweichungen vom Regelprozess im Settlement von Transaktionen und müssen in der Risikobewertung entsprechend berücksichtigt werden. Als Beispiel sei hier die gegenseitige Freigabe von Geschäften genannt, bei der sich Kontrahenten auf ein Netting von Liefergeschäften einigen, sofern keiner im Besitz der Stücke ist. Fehler im Bearbeitungsprozess können dabei direkt zu einer unberechtigten Verfügung über Kundenbestände führen.

### Aktives Risikomanagement schafft Wettbewerbsvorteile

Anhand der gewonnenen Transparenz über Risiken im Settlement-Prozess und Einschätzung von deren Auswirkungen lassen sich konkrete Handlungsmaßnahmen ableiten, um strukturelle Schwachstellen zu schließen. Insofern können Anpassungen im Belieferungs- beziehungsweise Dispositionssystem des Finanzinstituts notwendig sein, um zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu implementieren. Bestehende Zugriffsrechte sowie Kontrollprozesse werden hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet und – sofern erforderlich – dahingehend optimiert, um die wirklichen Bedrohungen in der Geschäftsabwicklung möglichst frühzeitig zu erkennen. Ferner werden Ineffizienzen und manuelle Prozessaktivitäten sichtbar, deren Optimierung zu deutlichen Effizienzgewinnen führen kann. Somit lassen sich gleichermaßen intern knappe Ressourcen in den betroffenen Facheinheiten auf die wesentlichen Bankdienstleistungen allozieren oder gar externe Abwicklungskosten reduzieren. Interne Sicherungsmaßnahmen werden so auf die wirklichen Risiken der Wertpapierabwicklung ausgerichtet, ohne jedoch die bisherige Geschäftsabwicklung zu behindern, statt wie bislang pauschal über alle Prozesse hinweg verteilt. Das Institut kommt somit den geltenden Verhaltens- und Organisationspflichten

nach und schützt proaktiv die anvertrauten Bestände von Kunden.

### Fazit

Heute bestehen die Herausforderungen der Wertpapierabwicklung darin, die geforderte Optimierung und Standardisierung mit gleichzeitig immer stärker wachsenden Risiken und rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Wertpapierbestände von Kunden in Einklang zu bringen. Die „Client Asset Protection“ ist kein neu geschaffenes Ziel der Aufsicht, gewinnt aber im Zuge steigender Komplexität von Geschäftsstrukturen und Marktzusammenhängen mehr denn je an Bedeutung. Aufgrund nachweislich erkannter Defizite in der Wertpapierabwicklung wurde der Schwerpunkt externer Prüfungshandlungen erweitert. Die Gewinnung von Transparenz über die bislang vernachlässigten Prozesse der Wertpapierabwicklung offenbart verborgene Risiken im Settlement und hilft dabei, strukturelle Mängel in der Belieferungsdisposition zu erkennen und mit wirkungsvollen Sicherungsmaßnahmen zu versehen. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Kundenbeständen werden operative Effizienzpotenziale erreicht.

Die möglichen Vorteile liegen auf der Hand: Reduzierung interner Prozess- und Kontrollkosten, aktive Vermeidung von externen Prüfungshandlungen und Auflagen, Stärkung der Kundenbindung durch sichere und effiziente Geschäftsabwicklung und Erreichung von Wettbewerbsvorteilen. Es wird daher wichtiger denn je, sich mit den bislang verborgenen Risiken und Schadenspotenzialen in der Wertpapierabwicklung auseinanderzusetzen, bevor externe Prüfungen den notwendigen Handlungsbedarf aufzeigen.

### Quellenverzeichnis sowie weiterführender Literaturhinweis:

**BaFin (1998):** Rundschreiben der BaFin vom 21. Dezember 1998: Bekanntmachung über die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts und der Erfüllung von Wertpapierlieferungsverpflichtungen.

### Autor:

**Norman Nehls**, Partner Severn Consultancy GmbH, Frankfurt am Main.

## TSI Kongress am 28. und 29. September 2016

### Die Zukunft des Verbriefungs- und Structured Finance Marktes in Deutschland und Europa

Unter anderem mit:



Bestandsaufnahme  
Finanzmarktregulierung

■ **Dr. Michael Meister**  
Staatssekretär  
Bundesministerium der Finanzen



Europa, Deutschland und UK -  
was kommt nach dem Brexit?

■ **Lord Green of Hurstpierpoint**  
vormals CEO der HSBC und britischer  
Handelsminister



Was treibt die amerikanischen  
Wähler wirklich um?

■ **Stephan Richter**  
Publisher and Editor-in-Chief  
The Globalist

[www.tsi-kongress.de](http://www.tsi-kongress.de)

# 10<sup>th</sup>

## TSI Congress ANNIVERSARY